

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022

5830

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
des Kantonsspitals Winterthur und des Berichts
über die Umsetzung der Eigentümerstrategie
für das Jahr 2021**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2021 wird genehmigt.

II. Der Bericht der Gesundheitsdirektion über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Kantonsspital Winterthur für das Jahr 2021 wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Ausgangslage

Gemäss § 11 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) erstellt die Spitaldirektion die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 10 Abs. 3 Ziff. 5 KSWG), und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 8 Ziff. 6 KSWG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 7 Ziff. 3 KSWG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des Kantonsspitals Winterthur (KSW) entspricht der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9520 und ist damit Teil der Staatsrechnung.

Der Spitalrat hat den umfassenden Geschäftsbericht des KSW für das Jahr 2021 mit Beschluss vom 13. April 2022 genehmigt.

Der Spitalrat erstattet der Gesundheitsdirektion zudem am 5. April 2022 seinen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie (§ 10 Abs. 3 Ziff. 3 KSWG). Gestützt darauf erstellt die Gesundheitsdirektion ihren Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie des KSW. Dieser ist vom Regierungsrat zu verabschieden, damit er schliesslich durch den Kantonsrat genehmigt werden kann (§§ 7 Ziff. 5 und 8 Ziff. 9 KSWG).

Die Gesundheitsdirektion hat den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie erstellt (Bericht vom 27. April 2022); der Regierungsrat hat ihn mit Beschluss Nr. 683/2022 genehmigt.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021

Auch das zweite Pandemiejahr war für das KSW und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herausfordernd, da der Betrieb laufend an die sich verändernde Pandemiesituation angepasst werden musste. Trotz dieser Einschränkungen erreichte die Zahl der stationär behandelten Patientinnen und Patienten mit rund 28 134 das Niveau von 2019 und konnte im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,6% erhöht werden. Eine klare Leistungssteigerung ist im ambulanten Bereich ersichtlich. Die Anzahl Taxpunkte für ambulante Leistungen stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 10%, von 121 Mio. auf 133 Mio. Taxpunkte. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer blieb unverändert bei 4,8 Tagen. Der Case

Mix Index, der den durchschnittlichen Schweregrad der Fälle angibt, hat sich nur leicht verändert (1,039 gegenüber 1,042 im Vorjahr). Der Anteil der zusätzlich versicherten Patientinnen und Patienten nahm gegenüber dem Vorjahr weiter ab und betrug noch 20,4%.

Auch im Berichtsjahr stellte das KSW die umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet sicher. Dies umfasste auch die stationäre Behandlung von 805 Covid-19-Patientinnen und -Patienten. Zur Erkennung von Infektionen wurden knapp 53 000 PCR-Tests durchgeführt. Im Auftrag der Gesundheitsdirektion hat das KSW gemeinsam mit Medbase ein Impfzentrum für die Region Winterthur aufgebaut. Dort konnten bis Ende 2021 fast 250 000 Impfungen durchgeführt werden. Darüber hinaus hat das KSW eine interdisziplinäre Long-Covid-Sprechstunde mit Begleitforschung sowie eine Post-Covid-Sprechstunde besonders für Kinder und Jugendliche eingerichtet.

Das unternehmerische Wachstum und die umfassende Vernetzung des KSW betriebsintern und mit den anderen Leistungserbringern setzt eine zeitgemässe digitale Infrastruktur voraus. Um dieser Anforderung noch besser gerecht zu werden, wurde im Berichtsjahr der Bereich «Prozessgestaltung und Digitalisierung» geschaffen. Eines der grössten Projekte in diesem Bereich ist das neue Klinikinformationssystem, das Mitte 2023 bereitstehen soll.

Ein Meilenstein in baulicher Hinsicht konnte im Berichtsjahr mit dem Baufortschritt des Ersatzneubaus «didymos» erreicht werden, der Anfang 2022 in Betrieb genommen wurde. Das nach Minergie-P-Eco zertifizierte Gebäude mit mehr als 200 Betten, sieben Operationssälen und fast 100 Behandlungsräumen ermöglicht dem KSW, eine zukunftsweisende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für die Region Winterthur sicherzustellen.

Um das KSW für die Zukunft zu rüsten und noch agiler zu machen, wurde Ende 2021 die Führungsorganisation neu aufgestellt. Seit dem 1. Januar 2022 führt eine auf sechs Personen verschlankte Geschäftsleitung unter dem Vorsitz des CEO das Spital und trägt die operative Verantwortung. Die anderen Mitglieder der bisherigen Spitalleitung und weitere Führungspersonen begleiten die sechsköpfige Geschäftsleitung als erweiterte Geschäftsleitungskonferenz.

Zur Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen in den unterschiedlichen Bereichen schuf das KSW im Berichtsjahr insgesamt 102 neue Vollzeitstellen. Die Anzahl der Mitarbeitenden erhöhte sich um 3,6% auf 3542 (Vorjahr: 3420). Auch im Berichtsjahr arbeiteten dreimal so viele Frauen wie Männer am KSW. Auf der obersten Hierarchiestufe in der Ärzteschaft ist die Hälfte der medizinischen Führungspersonen (Stufe Chefärztin / Chefarzt, Leitende Ärztin / Leitender Arzt) weiblich. In der Gruppe der Ober- und Assistenzärztinnen und -ärzte

hingegen waren die Frauen mit einem Anteil von 61% bzw. 59% in der Mehrzahl. Im Rahmen der alle drei Jahre durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführten Mitarbeitendenbefragung stellten die Mitarbeitenden dem KSW im Berichtsjahr sehr gute Noten aus. Positiv hervorgehoben wurden unter anderem die Bereiche interdisziplinäre Zusammenarbeit und Führung. Auch der Ruf des KSW wurde sehr gut bewertet.

Trotz der erschwerten Umstände gelang es dem KSW auch in diesem Berichtsjahr ein positives Betriebsergebnis von 19,98 Mio. Franken zu erzielen. Gemäss § 8 Ziff. 6 KSWG genehmigt der Regierungsrat den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Kantonsrates. Gestützt auf den Antrag des Spitalrates beantragt der Regierungsrat, den Gewinn von Fr. 19 984 692 im vollen Umfang auf die neue Rechnung vorzutragen und dem Eigenkapital zuzuweisen.

3. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und Gesamtbeurteilung

Auch in diesem Berichtsjahr sind aus Eigentümersicht – trotz pandemiebedingter Einschränkungen – die ausserordentlich guten Leistungen des KSW positiv hervorzuheben. Das KSW als Zentrums- und Covid-A-Spital hat einen beträchtlichen Anteil an der Gesundheitsversorgung im Kanton erbracht. Ausserdem hat das KSW weitere OP-Räumlichkeiten für ambulante Eingriffe geschaffen und so rasch auf die pandemiebedingten Einschränkungen im stationären Bereich reagiert. Durch diese Agilität konnte das KSW jederzeit eine qualitativ hochstehende Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleisten. Dabei war von allen Mitarbeitenden ein besonderer Einsatz gefordert und dafür verdienen die Mitarbeitenden des KSW einen besonderen Dank. Mit dem eingerichteten Test- und Impfzentrum konnte das KSW einen weiteren wichtigen und zentralen Beitrag zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie leisten.

Durch die Fertigstellung des Ersatzneubaus «didymos» und die Anpassung der Führungsorganisation wurden wichtige Fundamente im Bereich Infrastruktur und Organisationsstruktur gelegt, auf die in den künftigen Jahren aufgebaut werden kann. Das KSW ging die Zielsetzungen aus der Eigentümerstrategie effizient und unternehmerisch an. Wenngleich durch die Erschwernisse der Pandemie eine grosse Zusatzbelastung vorhanden war, hat das KSW die Herausforderungen dynamisch und situationsgerecht bewältigt.

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen macht sich beim KSW bereits seit Jahren bemerkbar. Das KSW will den Spielraum des kantonalen Personalrechts weiter flexibel nutzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Aus Eigentümersicht wird begrüsst, dass die Bemühungen zur Personalgewinnung weiterverfolgt werden.

Trotz erschwerender Umstände gelang es dem KSW, auch in diesem Berichtsjahr ein positives Betriebsergebnis von Fr. 19 958 692 zu erwirtschaften. Die EBITDA-Marge von 7,5% bleibt allerdings auch in diesem Jahr unter den Vorgabewerten der Eigentümerstrategie. Die Eigenkapitalquote erfuhr, unter Berücksichtigung des vorliegenden Gewinnantrags, nur einen leichten Rückgang auf 57,5%, bleibt aber weiterhin solide. Der Eigentümer erwartet weiterhin eine umsichtige und verantwortungsvolle Unternehmensführung vom KSW, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Herausforderungen im Bereich Personal und Tarife. Es ist festzustellen, dass das Ziel einer ausreichenden Rentabilität mit Blick auf die Prognosen für die nächsten Jahre gefährdet ist, was entsprechende Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Eigentümerstrategie erfordert.

Abschliessend wird aus Eigentümersicht die sehr gute Arbeit des KSW anerkannt. Das KSW hat gezeigt, dass durch die Ausrichtung auf hohe medizinische Qualität, moderne und leistungsfähige Führungsstrukturen und eine positive Betriebskultur, die sich auch in einer hohen Leistungsbereitschaft aller Mitarbeitenden ausdrückt, sehr gute Leistungen erzielt werden können.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Ernst Stocker	Kathrin Arioli